

Tarifbereich/Branche	Unternehmerverband Mineralische Baustoffe
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner	
Unternehmerverband Mineralische Baustoffe e.V. Prinzessinnenstraße 8, 10969 Berlin	
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand, Olof-Palme-Str. 19, 60439 Frankfurt	
Fachlicher Geltungsbereich	
Die Tarifverträge gelten für alle Unternehmen, die gewerbsmäßig Bausand, Baukies, Quarzsand, Quarzkies, Formsand und Klebsand gewinnen bzw. aufbereiten, ebenso alle Unternehmen aus dem Bereich Baustoff-Recycling von Aufbruch- und Abbruchmaterialien, Schotter, Splitt, Naturwerkstein und Leichtzuschlagstoffe, ferner für alle Unternehmen, die Mörtel, Asphalt bzw. Transportbeton gewerbsmäßig herstellen bzw. befördern, Betonpumpen und Mineralmahlwerke betreiben. Dieser Tarifvertrag gilt auch für Nebenbetriebe oder selbständige Betriebsabteilungen anderer Gewerbezweige.	
Laufzeit des Mantelvertrages:	gültig ab 01.01.2010 – kündbar zum 31.12.2014
Laufzeit des Entgeltvertrages:	gültig ab 01.04.2009 – kündbar zum 31.03.2010
Anzahl der Lohngruppen:	5
Anzahl der Gehaltsgruppen:	6
Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein	
Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer (ab 01.04.2009)	
Unterste Lohngruppe L1	
Arbeitnehmer, die einfache Tätigkeiten verrichten, die nach kurzer Einweisung ausgeführt werden können. 8,32€	
Mittlere Lohngruppe 4 Ecklohn	
Gelernte Arbeitnehmer, die verantwortliche Tätigkeiten verrichten, die Fertigkeiten und Kenntnisse erfordern, die durch eine fachbezogene abgeschlossene Berufsausbildung erworben werden. 10,88 €	
Höchste Lohngruppe 5	
Arbeitnehmer, die Tätigkeiten verrichten, die über die Anforderungen der Lohngruppe 4 hinaus, ein zusätzliches und durch ein Zertifikat nachgewiesenes fachbezogenes Spezialwissen erfordern. Für die Naturwerksteinindustrie gilt: Steinbildhauer 11,68€	
Höhe der Monatsgehälter für Angestellte (ab 01.04.2009)	
Unterste Gehaltsgruppe 1	
Arbeitnehmer, die einfache Tätigkeiten verrichten, die nach kurzer Einweisung ausgeführt werden können. 1.250,00€	

Mittlere Gehaltsgruppe 3
Arbeitnehmer, die unter Anleitung Tätigkeiten mit Verantwortung für einen fachlich abgegrenzten Arbeitsbereich ausführen, die eine abgeschlossene fachbezogene Berufsausbildung erfordern. 1.855,00€
Höchste Gehaltsgruppe 6
Arbeitnehmer, die im Rahmen grundsätzlicher Unternehmensvorgaben kaufmännische oder technische Gesamteinheiten auf Betriebsebene oder abgeschlossene Produktionseinheiten verantwortlich leiten und über eine abgeschlossene Fachschul-, Fachhochschul- oder Hochschulausbildung verfügen. 2.882,00€
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung (ab 01.04.2009)
1. Ausbildungsjahr 470,00€
2. Ausbildungsjahr 520,00€
3. Ausbildungsjahr 565,00€
4. Ausbildungsjahr 615,00€
Wöchentliche Regelarbeitszeit
40 Stunden
Urlaubsdauer
27 Arbeitstage
nach einer Betriebszugehörigkeit von 5 Jahren 1 Urlaubstag zusätzlich, nach einer Betriebszugehörigkeit von 10 Jahren 2 Urlaubstage zusätzlich, nach einer Betriebszugehörigkeit von 15 Jahren 3 Urlaubstage zusätzlich
zusätzliches Urlaubsgeld
keine Vereinbarung
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)
Arbeitnehmer und Azubis, deren Arbeitsverhältnis bzw. Ausbildungsverhältnis am 30.11. des Jahres noch besteht sowie arbeitnehmerseitig nicht gekündigt ist, erhalten – zahlbar spätestens mit der fälligen Novemberabrechnung – eine Jahresabschlußzahlung beträgt: 2010 95% , 2011 100% , 2012 100 % , 2013 102 % des tariflichen Monatsverdienstes. Bei gewerblichen Arbeitnehmern berechnet sich der tarifliche Monatsverdienst wie folgt: Tarifstundenlohn x173,2.
Vermögenswirksame Leistung
keine Vereinbarungen